

DJG-Niedersachsen-Infomail Juni/Juli 2026

Liebe DJG-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen und die Tarifabschlüsse sind immer ein Gradmesser des Erfolges einer Gewerkschaft, denn hier geht es nicht um Kleinigkeiten, sondern um das große Geschäft. Wie wir denken, konnten wir unsere Forderungen gut anbringen. Mehr Personal, bessere Bezahlung, bauliche Maßnahmen und vernünftige Digitalisierung, anständige Ausbildung, mehr Anwärter und gesunde Nachwuchswerbung. Am Ende entscheidet der Finanzminister und das Parlament, aber den Weg dorthin konnten wir nachhaltig beeinflussen. Im Artikel zum Justizhaushalt erfahrt ihr mehr darüber.
So vielfältig wie unsere Gespräche mit der Politik sind, so vielfältig sind auch unsere Gespräche mit der Basis. Jahreshauptversammlungen unserer Bezirksvereine, Personalversammlungen in den Gerichten, Fachbereichstreffen auf Bundesebene, Treffen der AG Justizunsere Vorstandsitzungen in Bund, Land und im dbb sowie die vielen Anrufe und Mails, die bei uns täglich eingehen, liefern uns regelmäßig Informationen.

Vielen Dank an euch Mitglieder! Eure Infos sind die Basis unseres Handelns.

Die Tarifverhandlungen haben wir Anfang des Jahres massiv unterstützt. Unserer Meinung nach sind die Ergebnisse zwar ok aber hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Vielleicht gehört es nicht nur dazu, die politische Ebene zu bewegen, sondern auch mal den dbb an seine Verpflichtung gegenüber seinen Mitgliedern zu erinnern. Wie sollen wir als Vorsitzende einer Mitgliedsgewerkschaft unsere Mitglieder bewegen auf die Straße zu gehen, wenn man nicht in der Lage ist, Mindestforderungen durchzusetzen. Ein Durchwinken der Forderungen wird es mit uns weiterhin nicht geben!!!

Noch was Positives zum Schluss: In die Alimentationsgespräche ist Bewegung gekommen und das nicht nur oberflächlich, sondern tatsächlich massiv. In den Gesprächen mit SPD und den Grünen wurde berichtet, dass die Landesregierung extreme Anstrengungen unternimmt, noch dieses Jahr einen Entwurf zu präsentieren. Aus erster Hand haben wir erfahren, dass

bereits Rückstellungen dafür in dreistelliger Millionenhöhe getätigt wurden. Eine Prognose abzugeben, in welcher Höhe diese Anpassungen ausfallen und wie die Nachzahlungen geregelt werden, wagen wir nicht. Wer aber in den Entwurf des Bundes schaut, kann sich vorstellen, dass es auch in Niedersachsen nicht unerhebliche Zahlungen geben wird.
Und auch das ist nur auf unseren Druck hin geschehen. Kein anderer Verband aus der niedersächsischen Justiz hat mit Klagen und politischem Einfluss so lange und so hart gegen die Unteralimentierung gekämpft wie die DJG und der dbb. Ihr merkt, jeder Euro mehr in der Geldbörse muss gewerkschaftlich hart erkämpft werden, selbst wenn es eindeutige rechtliche Regelungen dazu gibt. Ich hoffe, ihr unterstützt uns weiter, ob auf der Straße, in den Behörden und zu den Personalratswahlen. Es ist nötiger den je! Wir kämpfen auf alle Fälle weiter!

TL

Mit Grüßen

Bianca & Torsten
Vorsitzende der DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



@DJG_NIEDERSACHSEN

Onlineversorgungsrechner am Start!

Der -Online-Versorgungsrechner- der NLBV ist da! Hier könnt ihr eure Versorgungsansprüche online berechnen lassen (Mit strg und linksklick in die blaue/violette Schrift, könnt ihr diesen aufrufen. Oder ihr geht auf die Seite der NLBV direkt.)
Der „Online-Versorgungsrechner für Niedersachsen“ steht zur Verfügung | Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)





Inhalt:

- **Justizhaushalt 2027/2028**
- **Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Aurich**
- **Nach der Bluttat von Stade**
- **Absolventenfeier im Justizwachtmeisterdienst**
- **Wissenswertes: Was bedeutet eigentlich Remonstrationspflicht?**
- **Begrüßung der Gerichtsvollzieheranwärter*innen**
- **Öffentliche Mitteilung - Mitgliederausschluss**
- **Aus nbb und dbb**




dbb vorteilswelt

E-Bike Abo
Powered by GREENSTORM

E-Bikes im Abo. 6 -24 Monate. Portofrei & inkl. Versicherung (greenstorm.eu)

Justizhaushalt 2027/2028

Personelle Verstärkung für die Justiz, Ausbau der Digitalisierung sowie Stärkung der Zivilgesellschaft und der Demokratie durch Prävention und Opferschutz

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2027 und 2028 der Landesregierung setzt einen Schwerpunkt bei der Justiz. Erhebliche personelle Verstärkung der Justiz.
Geschaffen werden **200 neue Vollzeiteinheiten** zur Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften **in allen Diensten, 97 im richterlichen, staatsanwaltschaftlichen Dienst und 103 im nichtrichterlichen, nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst.** Auch der Zentrale IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz wird personell erheblich verstärkt und kann mit zusätzlich 26 bisher befristeten Stellen jetzt dauerhaft planen.
Die Mittel für den Personalzuwachs kommen zum Teil aus dem „Pakt für den Rechtsstaat“, der am 25. Juni 2026 vom Bund und den Ländern beschlossen wurde und ein Gesamtvolumen von 450 Mio. Euro umfasst. Für den Abschluss des Pakts hat sich Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann stark gemacht: „Nach langen Verhandlungen ist es den Ländern und dem Bund gelungen, die Neuauflage eines Pakts für den Rechtsstaat zu beschließen. Das ist ein großer Wurf und ein wichtiger Meilenstein sowohl für die Justiz als auch für alle rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger. Der Pakt für den Rechtsstaat ist ein gemeinsamer Kraftakt, der die Justiz als tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaats in der Lage hält, auch zukünftig in angemessener Zeit zu gerechten Entscheidungen zu kommen. Zugleich ist er ein klares Bekenntnis von Bund und Ländern: Wir stehen gemeinsam für eine starke und effektive Justiz - und wir sind gewillt, diesen funktionierenden Rechtsstaat angemessen finanziell zu unterstützen.“
Mit dem Haushaltsentwurf werden auch die Voraussetzungen geschaffen, um die Justiz auf die Folgen des demographischen Wandels vorzubereiten. Für den Vorbereitungsdienst sind

424 <u>neue</u> Anwärterstellen, 54 im Rechtspflegerdienst, 50 für Justizsekretäranwärter*innen, 110 für Justizwachtmeisteranwärter (da neue Ausbildung kommt)**,** 210 für den Vollzugsdienst, sowie zusätzlich **16 Vollzeiteinheiten für Ausbildungspersonal** vorgesehen.
Zusätzlich werden beantragte **68 Hebungen zumeist im mittleren und gehobenen Dienst** finanziert. Im Zuge der Reform der Ausbildung des Justizwachtmeisterdienstes konnten zudem in einem ersten Schritt **87 Hebungen von Besoldungsgruppe A 5+ Z nach A 6 + Z** realisiert werden.
Für Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen erhält die Justiz erstmalig Haushaltsmittel, die die Budgets und den zentral im MJ vorgehaltenen Ansatz mit 300.000 EUR in 2027, 600.000 EUR in 2028 sowie 1 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2029 deutlich verstärken werden.

Zusätzliche Mittel für Ausbau der Digitalisierung. Die Mittel für die Digitalisierung der Justiz sollen für das Jahr 2027 um 25 Mio. Euro und für das Jahr 2028 um 20 Mio. Euro erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel werden in den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs und in die weitere Optimierung der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen und Rechenzentren fließen. Außerdem sollen die Mittel für weitere Sitzungssäle an den Gerichten verwendet werden, um in diesen eine zuverlässige Verhandlung mit der eAkte zu gewährleisten. Ferner sollen die in den Gerichten eingesetzten Fachverfahren weiter modernisiert werden.

Investitionen in nachhaltige Strukturen. Für allgemeine Investitionen, Bauunterhaltungsmaßnahmen und Geschäftsbedarf, wie z.B. Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Postauslagen, werden ab dem Haushaltsjahr 2027 rund 10,6 Mio. Euro für die Gerichte, den Justizvollzug, den Ambulanten Justizsozialdienst und die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege zur Verfügung gestellt werden.

Viele Gespräche waren, wie jedes Jahr, nötig, um Erfolge zu erzielen.
TL













dbb vorsorgewerk dbb vorteilswelt

Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html

https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html





Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Aurich

Bei wunderschönem Wetter fand am 25.06.2026 die Jahreshauptversammlung des DJG Bezirksvereins Aurich statt.
Neben mir als Vorsitzende der DJG Niedersachsen waren auch Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb Niedersachsen, und der Sachgebietsleiter für den LG-Bezirk Aurich Herr Sautmann eingeladen.

Wie immer hat Alexander Zimbehl mit spannenden Themen die zahlreich erschienenen Mitglieder des BV Aurich in den Bann gezogen.
Er hat zu den Aussagen der Alterssicherungskommission des Bundes Stellung bezogen und mögliche Szenarien zur Zukunft des Beamtentums skizziert. Besonders interessant waren seine Ausführungen zur (Unter-)Alimentation in Niedersachsen. Da ist nach der Entscheidung des BVerfG zu Berlin gerade viel Bewegung in Niedersachsen zu beobachten und wir haben Großes zu erwarten. Abschließend ist er nochmals auf die letzten Tarifverhandlungen 2025/2026 eingegangen und hat erläutert, warum diese so schwierig waren und was das mit dem Begriff Arbeitsvorgang nach § 12 TVL zu tun hatte.

Zum Abschluss seines Vortrages betonte Alexander Zimbehl nochmals ausdrücklich, wie wichtig gewerkschaftliche Arbeit ist und wie sehr wir, die aktiv in der Gewerkschaft unterwegs sind, die Unterstützung aller Mitglieder benötigen. Wenn es nicht aktive Unterstützung ist, dann doch durch einen Beitritt in die Gewerkschaft und die Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Denn ohne Gewerkschaften hätte es viele Erfolge nicht gegeben!!!!

Nach dem spannenden Vortrag blieb nicht mehr viel Zeit z.B. für die Themen Wachtmeisterausbildung und Mobile Arbeit/Homeoffice, bevor Herr Sautmann seine Zahlen, Daten und Fakten präsentierte. Ausführlich erläuterte er die neue Ausbildungsordnung für die Justizsekretäranwärter*innen, sprach die verschiedensten Herausforderung und Probleme bei der Digitalisierung an und berichtete über das neue Projekt des Landgerichtsbezirks Aurich, Praktiker aus demselben Sachgebiet aber aus unterschiedlichen Behörden in Workshops in den Austausch zu bringen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Grillbuffet im Freien, bei dem ich die Möglichkeit hatte, noch mit vielen Mitgliedern in den persönlichen Austausch zu kommen.
Es war eine gelungene Veranstaltung mit vielen interessierten Kolleginnen und Kollegen.
BK

www.bbbank.de/dbb

BB Bank
Better Banking



Nach der Bluttat von Stade: dbb-niedersachsen fordert mehr Schutz für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen

Der dbb niedersachsen ist tief erschüttert über die grausame Gewalttat in einer Jugendhilfeeinrichtung in Stade. Unsere Gedanken sind bei den Opfern, ihren Familien, ihren Kolleginnen und Kollegen sowie allen Menschen, die dieses unfassbare Verbrechen miterleben mussten. Den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.
Mit besonderer Betroffenheit nehmen wir zur Kenntnis, dass nach bisherigem Ermittlungsstand die Todesopfer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Jugendhilfeeinrichtung sowie des Jugendamtes waren – Menschen, die sich beruflich dem Schutz, der Betreuung und der Unterstützung anderer verschrieben hatten.
„Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung für andere Menschen übernimmt, darf dafür niemals mit seinem Leben bezahlen. Diese Tat erschüttert uns alle zutiefst und macht fassungslos“, erklärt Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen.

Der dbb niedersachsen warnt seit Jahren vor einer zunehmenden Verrohung im Umgang mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe gehören für viele Kolleginnen und Kollegen inzwischen zum Berufsalltag. Die schrecklichen Ereignisse von Stade führen in besonders grausamer Weise vor Augen, welchen Gefahren Beschäftigte ausgesetzt sein können, wenn sie im staatlichen Auftrag schwierige und oftmals konfliktreiche Entscheidungen begleiten.
„Unsere Kolleginnen und Kollegen in Jugendämtern, sozialen Diensten, Schulen, Polizei, Justiz, Ordnungsverwaltung oder Rettungsdiensten übernehmen jeden Tag Verantwortung für unsere Gesellschaft. Sie brauchen nicht nur unseren Dank, sondern den bestmöglichen Schutz. Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat“, so Zimbehl weiter. 2

Der dbb niedersachsen fordert deshalb, den Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes konsequent weiterzuentwickeln. Dazu gehören eine realistische Gefährdungsanalyse an besonders sensiblen Arbeitsplätzen, geeignete Sicherheitskonzepte, ausreichende personelle Ausstattung, regelmäßige Deeskalations- und Sicherheitsschulungen sowie eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Bedrohungen und Angriffen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
„Wir dürfen uns niemals daran gewöhnen, dass Menschen, die anderen helfen, selbst zu Opfern von Gewalt werden. Der Staat hat eine besondere Verantwortung, diejenigen zu schützen, die täglich in seinem Auftrag Verantwortung für andere übernehmen. Stade muss für uns alle Mahnung und Auftrag zugleich sein.“
Unser ausdrücklicher Dank gilt den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten sowie den Kriseninterventionsteams, die unter schwierigsten Bedingungen schnell, professionell und mit großem persönlichem Einsatz gehandelt haben.
Der dbb niedersachsen wird die weiteren Ermittlungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Zugleich gilt: Jetzt ist die Zeit des Mitgefühls, der Trauer und des Respekts gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen.

Alexander Zimbehl

1.Landesvorsitzender dbb niedersachsen und Mitglied der DJG



©Klaus Zahlmann

Absolventenfeier der Justizwachtmeister*innen im LG-Bezirk Celle

Am 15.04.26 fand im Oberlandesgericht Celle die erste Absolventenfeier der letzten vier Ausbildungslehrgänge der Wachtmeister*innen statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Rainer Derks. Er gratulierte den Wachtmeisterinnen zur bestandenen Prüfung und hob hervor, wie wichtig die Arbeit der Wachtmeister*innen bei den Gerichten sei und wie sehr sich das Berufsbild der Wachtmeister*innne in den letzten Jahren geändert hat.

Herr Martens vom OLG übernahm die weitere Moderation durch die Veranstaltung. In kleinen Gruppen wurde besprochen, was man am Wachtmeisterlehrgang noch verbessern bzw. verändern könnte.
Auch wurden die zwei Wachtmeisterinnen, mit dem besten Prüfungsergebnissen, mit einem Blumenstrauß beschenkt.

Herr Stratmann vom OLG erzählte den Anwesenden noch einiges über die aktuelle Stellensituation im OLG Bezirk.
Im Anschluss berichtete Herr Martens noch über den Stand der aktuellen Reform zur Wachtmeister*innenausbildung.

Zum Ausklang der Veranstaltung, fand bei Getränken und kleinen Snacks noch ein kleiner Austausch untereinander statt.

Für den DJG waren unser Vorsitzender Torsten Lieberam und unser Fachbereichsleiter (Justizwachtmeister*innen) Kamil Brycki vor Ort.

Wir bedankten und für die Einladung und freuen uns aufs nächste Mal.

KB



Wissenswertes: Was bedeutet eigentlich Remonstrationspflicht?

Du bist verbeamtet und bekommst eine Anweisung, die sich falsch anfühlt? Die Remonstrationspflicht schützt nicht nur den Staat, sondern auch dich. Wer sie ignoriert, kann am Ende persönlich haften.

Remonstrationspflicht bedeutet: Beamtinnen und Beamte **müssen** bei ihren Vorgesetzen widersprechen beziehungsweise remonstrieren, wenn sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Weisung haben.
Aber was steckt hinter der Remonstrationspflicht? Wie funktioniert sie in der Praxis?
Antworten auf diese und weitere Fragen hat #staatklar in Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten des dbb beamtenbund und tarifunion zusammengestellt.
Warum gibt es die Remonstrationspflicht?
Das Grundgesetz begründet in Artikel 33 das besondere Dienst- und Treueverhältnis für Beamtinnen und Beamte. Hieraus ergeben sich besondere Rechte und Pflichten. So unterliegen Beamtinnen und Beamte beispielsweise der sogenannten Folgepflicht, die sie verpflichtet, dienstliche Weisungen auszuführen (§ 62 Abs. 1 S. 2 BBG bzw. § 35 S. 2 BeamtStG).
Gleichzeitig tragen Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen selbst die volle persönliche Verantwortung (§ 63 Abs. 1 BBG bzw. § 36 Abs. 1 BeamtStG). Heißt: Wenn eine Handlung nicht rechtmäßig ist, drohen gegebenenfalls disziplinarrechtliche, haftungsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen.
Hier entsteht ein Konflikt: Einerseits sollst du Anweisungen befolgen. Andererseits haftest du persönlich, wenn etwas gegen das Gesetz verstößt – auch dann, wenn du weisungsgemäß gehandelt hast.
Genau hier greift die Remonstrationspflicht. Sie löst den Konflikt auf und entlastet dich, wenn du rechtzeitig widersprochen hast. Nach einer Remonstration trägst du nicht mehr die persönliche Verantwortung für die Ausführung – außer die Weisung verletzt die Menschenwürde oder stellt klar erkennbar eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit dar.
Außerdem sorgt die Remonstrationspflicht für mehr behördeninterne Selbstkontrolle. Sie trägt dazu bei, dass staatliches Handeln gesetzeskonform bleibt.
Wann besteht die Remonstrationspflicht?
Das Gesetz verlangt, dass du Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung **unverzüglich** mitteilst.
Unverzüglich heißt: ohne schuldhaftes Zögern. Du darfst dir kurz Zeit nehmen, um die Lage zu prüfen und gegebenenfalls Rücksprache mit deinen Kolleg*innen zu halten. Aber sobald deine Zweifel konkret werden, musst du dich an deine Vorgesetzten wenden.
Wie ist der Ablauf einer Remonstration?
Die Remonstration lässt sich in mehrere Schritte unterteilen.

- Eine Führungskraft erteilt eine dienstliche Weisung, die eine untergeordnete Beamtin – nennen wir sie Lisa – ausführen muss.
- Lisa hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Weisung. In diesem Moment greift für sie die Remonstrationspflicht.
- Die Beamtin wendet sich an ihren unmittelbaren Vorgesetzten, der die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Anordnung prüft. Es gibt zwei Möglichkeiten: Er bleibt bei seiner Anordnung oder bestätigt Lisas Sichtweise.
- In diesem Fall ist es so, dass der Vorgesetzte bei seiner Anordnung bleibt.

- Jetzt muss sich Lisa an ihre nächsthöhere Führungskraft wenden, die ebenfalls die Rechtmäßigkeit der Weisung prüft. Wenn auch sie zu dem Ergebnis kommt, dass die Weisung rechtmäßig ist, muss Lisa diese ausführen. Sollte sich jedoch im Nachhinein herausstellen, dass die daraus resultierende dienstliche Handlung tatsächlich rechtswidrig war, wäre Lisa von ihrer persönlichen Verantwortung befreit und könnte nicht mehr belangt werden, sofern es sich nicht um eine klar ersichtliche Straftat handelt. Verantwortlich wäre die Führungskraft, welche zuletzt die – in diesem Fall vermeintliche – Rechtmäßigkeit bestätigt hat.

Wichtig ist: Eine Remonstration muss nicht zwingend schriftlich erfolgen. Trotzdem solltest du alles schriftlich dokumentieren, um dein Handeln belegen zu können. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass die Bestätigung einer Weisung auf Verlangen schriftlich erfolgen muss.

Was sind Beispiele für eine Remonstration?

Bei den folgenden beiden Fällen handelt es sich um fiktive Fälle, die grundsätzlich Anlass für eine Remonstration sein können.

- **Radarkontrollen nur für Einnahmen:** Ein Landrat ordnet an, Blitzer nur dort aufzustellen, wo besonders viele Verstöße und hohe Einnahmen zu erwarten sind – statt an echten Gefahrenstellen. Weil hier sachfremde Gründe zählen, kann die Weisung rechtswidrig sein und Anlass für eine Remonstration geben.
- **Einbürgerungen pauschal ablehnen:** Ein Bürgermeister verlangt, alle Einbürgerungsanträge von Menschen aus arabischen Staaten wegen angeblich hoher Kriminalität grundsätzlich abzulehnen. Das verstößt gegen die gesetzlichen Voraussetzungen, die zuständigen Beamt*innen müssen remonstrieren.

Wo finde ich die gesetzlichen Bestimmungen zur Remonstrationspflicht?

- Bundesbeamt*innen finden die gesetzlichen Bestimmungen zur Remonstrationspflicht in **§ 63 Bundesbeamtengesetz (BBG).**
- Landesbeamt*innen finden sie in **§ 36 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).**

Welche Konsequenzen hat es, wenn ich der Remonstrationspflicht nicht nachkomme?

Wenn du nicht remonstrierst und trotzdem eine rechtswidrige Handlung ausführst, trägst du die volle persönliche Verantwortung. Dann drohen dir haftungsrechtliche oder disziplinarrechtliche Folgen – im schlimmsten Fall sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Die Remonstrationspflicht ist deshalb keine bürokratische Formalität, sondern ein wichtiger Schutzmechanismus für rechtsstaatliches Handeln und für dich selbst.

TL ©dbbjugend

SIGNAL IDUNA
füreinander da

dbb | autoabo
Eine Rate. Alles drin.

https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/



Begrüßung der Gerichtsvollzieheranwärter*innen

Im Rahmen einer sehr würdigen Veranstaltung hat das OLG Celle seine Gerichtsvollzieheranwärter*innen begrüßt. Ein Dienstzweig, der gern vergessen wird, wenn man an die Justiz denkt. Gerichtsvollzieher*innen gehören eng verbunden zu unserer Justiz. Sie setzen das durch, was im Gericht entschieden wird. Ein eigenständiges und selbstständiges Organ der Justiz.

Die DJG begrüßt alle Gerichtsvollzieheranwärter*innen in Niedersachsen und wünscht viel Erfolg in der Ausbildung und immer Kolleg*innen, die ein offenes Ohr haben und sich als Partner verstehen und nicht als Konkurrenten.

TL

Öffentliche Mitteilung über den Ausschluss folgender Mitglieder:

5078, 4519, 4775, 4867, 3120, 4139, 2614, 2939, 4706

Die Mitglieder zahlen keine Beiträge und ein Kontakt kann auch nach intensiven Anstrengungen über Jahre nicht hergestellt werden.

Aus Datenschutzgründen wurde auf die Reinschrift der Namen verzichtet. Eine Kontaktaufnahme zum Vorstand diesbezüglich ist jederzeit möglich.

Für den Vorstand

Torsten Lieberam

Vorsitzender der Deutschen Justizgewerkschaft

Debeka
anders als andere

www.debeka.de

Infos vom Kooperationspartner Debeka:

Liebes DJG-Mitglied,

die warmen Tage sind da und laden zum Innehalten ein. Passend dazu haben wir Ihnen wieder ein abwechslungsreiches Paket geschnürt: praktische neue digitale Helfer für den Alltag und nützliche Tipps rund um Ihre Vorsorge. Lehnen Sie sich zurück und stöbern Sie in Ruhe durch die Themen – es lohnt sich!

Wichtige Informationen zur Reform der Altersvorsorge

Vor allem angesichts der demografischen Entwicklung wird die Altersvorsorge in Deutschland immer wichtiger. Das betrifft alle drei Säulen der Altersvorsorge: die gesetzliche Rente, die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge. Der Gesetzgeber ist dabei, in allen Säulen zum 1. Januar 2027 wesentliche Änderungen einzuführen. Als viertgrößter Lebensversicherer in Deutschland werden wir im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unseren Mitgliedern auch in Zukunft hochattraktive Produkte bereitstellen, die auch auf die neuen staatlichen Förderungen abgestellt sind. Unsere Kompetenz und hohe Beratungsqualität stellen wir mit unseren 8.000 angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sicher.
Erste Informationen zur neuen staatlich geförderten Altersvorsorge ab 2027 erhalten Sie hier:

Mehr erfahren

Renten- und Pensionslücke kennen – Zukunft planen

Wie viel Rente oder Pension steht Ihnen später tatsächlich zur Verfügung – und reicht das für Ihren gewohnten Lebensstandard? Mit unserem Check verschaffen Sie sich in wenigen Minuten einen klaren Überblick über Ihre persönliche Versorgungssituation. Einfach die wichtigsten Eckdaten eingeben und Sie sehen auf einen Blick, ob und in welcher Höhe eine Lücke entstehen könnte. So schaffen Sie eine Grundlage, um rechtzeitig die richtigen Weichen für Ihre Altersvorsorge zu stellen.

Jetzt Rentenlücken berechnen

Jetzt Pensionslücken berechnen

Online-Arzt Medgate-App – Schnelle Hilfe ohne Wartezimmer

Ob zu Hause, unterwegs oder im Urlaub: Mit TeleDoc4You, unserem telemedizinischen Arztservice, erreichen Sie rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erfahrene Ärztinnen und Ärzte – ganz bequem per App, Video oder Telefon und ohne lange Wartezeiten. Privatrezepte, Überweisungen und Behandlungspläne kommen direkt auf Ihr Smartphone. So bekommen Sie schnelle, unkomplizierte Hilfe – auch im Ausland und in deutscher Sprache. Ihre digitale Sprechstunde, jederzeit verfügbar. Laden Sie die Medgate-App am besten schon jetzt kostenfrei herunter und registrieren Sie sich – für ein gutes Gefühl unterwegs.

Mehr über TeleDoc4You erfahren

Sie haben noch Fragen oder möchten sich zu unseren Debeka-Produkten beraten lassen? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an Serje Maurice Lüttge oder melden Sie sich telefonisch unter+491725211433 bei uns.

Ihre Debeka

BB Bank



aus dbb-nds(ehem. NBB) und dbb

GKV-Gesetz

Teilerfolg für den dbb

Der Entwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat Bundestag und Bundesrat passiert. Die Belastungen für Patienten und Beitragszahler wurden zumindest teilweise verringert.

Da der Bundesrat auf eine Überweisung an den Vermittlungsausschuss verzichtet hatte, ist der Weg frei für das wohl umfangreichste Sparpaket der letzten Jahrzehnte. Der stv. dbb-Bundesvorsitzende Maik Wagner ordnete am 11. Juli 2026 ein: „Im Rahmen der Verbändebeteiligung hatten wir das Gesetz als alles andere als ausgewogen kritisiert. Patientinnen und Patienten sowie Beitragszahler sollten über Gebühr belastet werden, Pharmaindustrie und Ärzteschaft mit einem blauen Auge davonkommen sollen“.

Mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch auf Intervention des dbb wurden die Belastungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens teilweise zurückgefahren. Das ist zumindest ein Teilerfolg für den dbb. „Wichtigster Punkt für uns ist zweifelsfrei, dass die Bundesregierung quasi in letzter Minute erkannt hat, dass die zusätzlichen 250 Millionen Euro für die Beiträge von Grundsicherungsempfängern vollkommen unzureichend sind“, erklärte Wagner. Der Steuerzuschuss werde stattdessen auf 1 Mrd. Euro jährlich angehoben. „Das ist immerhin mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch die Kürzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds wurde abgemildert. Das schafft den Krankenkassen etwas Luft und verhindert voraussichtlich Beitragssatzerhöhungen im kommenden Jahr“, so der dbb-Vize.

Die Pharmalobby konnte sich zwar damit durchsetzen, dass der sogenannte Herstellerabschlag nicht wie ursprünglich vorgesehen, künftig dynamisiert wird. Im Gegenzug steigt der Abschlag jedoch deutlich, sodass die Arzneimittelausgaben der Krankenkassen deutlich gedämpft werden.

Leichte Abmilderungen gibt es bei den Zuzahlungen für Arzneimittel sowie der beitragsfreien Ehegattenmitversicherung. „Man mag zu der Ehegattenmitversicherung stehen, wie man will. Was gar nicht geht, ist die Abschaffung ohne Schutzregelung für bestehende Ehen. Das schwächt das Vertrauen in die Politik“, machte Wagner deutlich.

Der dbb kämpft weiter. Im Gesundheitsbereich wurde mit dem nun beschlossenen Gesetz ein erster Schritt unternommen. Es sind jedoch weitere Gesetzgebungsverfahren in der Pipeline: Reform der Notfallversorgung, Primärversorgungssystem sowie vor allem das Pflegeneuordnungsgesetz. Wagner erklärte, der dbb werde weiterhin dafür kämpfen, dass die heftigen Einschnitte bei der Pflegeversicherung zumindest in Teilen zurückgenommen werden und die Bundesregierung analog zur GKV-Reform die Übernahme der versicherungsfremden Leistungen angeht. „Allein damit wäre viel Spielraum gewonnen“, stellte er klar.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

dbb bundesfrauenkongress 2026

Gleichstellung: Jetzt erst recht!

Bundesjustizministerin Hubig und dbb-frauen-Chefin Kreutz stellen die Lage der Gleichstellung in Deutschland vor – und machen klar, was sich ändern muss:

„Gerade in schwierigen Zeiten und andauernden Krisen braucht es die Perspektiven von Frauen mehr denn je. Mehr politische Teilhabe von Frauen ist notwendig. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach wie vor Verfassungsauftrag“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende am 20. März 2026 auf dem 13. dbb bundesfrauenkongress 2026 in Berlin. Weltweit geraten Frauenrechte unter Druck. Extremistische und autokratische Kräfte versuchen, Fortschritte in der Gleichstellung zurückzudrehen und instrumentalisieren Krisen für ihre Zwecke. „Gleichberechtigung ist kein Bremsklotz, sondern ein Schlüssel zur Bewältigung von Krisen. Wer Gleichstellung infrage stellt oder vernachlässigt, verschärft bestehende Ungleichheiten und schwächt die Demokratie. Deshalb müssen wir jetzt entschlossen dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen mitentscheiden und ihre Interessen wirksam vertreten können.“
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, machte auf der Veranstaltung deutlich: „Mehr Frauen in den Parlamenten – das stärkt die Legitimation unserer Demokratie und verbessert die Qualität politischer Entscheidungen. Erst durch die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten kamen und kommen auch viele Themen, die sie betreffen, auf die politische Agenda - von Mutterschutz über bezahlte Sorgearbeit bis hin zu Gewalt gegen Frauen."

Hintergrund:
Alle fünf Jahre tritt der dbb bundesfrauenkongress, das höchste Gremium der dbb bundesfrauenvertretung, zusammen, um die Grundsätze für die frauenpolitische Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb-frauen.de

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Besoldung: Bundesregierung muss sich an Recht und Gesetz halten

Der Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation wird weiter auf die lange Bank geschoben. Der dbb warnt vor einem erneuten Vertrauens- und Verfassungsbruch.

Dem dbb wurde mitgeteilt, dass sich das Bundeskabinett vor der parlamentarischen Sommerpause nicht mehr mit dem Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation befassen werde. „Diese erneute Verzögerung ohne jede inhaltliche Begründung ist nicht zu rechtfertigen. Die Bundesregierung würde damit die wiederholten, eindeutigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts weiter ignorieren“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 8. Juli 2026 in Berlin.
Seit dem Verfassungsgerichtsurteil 2025 besteht akuter und von der Bundesregierung anerkannter Handlungszwang. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hatte auf der dbb Jahrestagung im Januar 2026 selbst angekündigt, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. „Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen. Unsere Kolleginnen und Kollegen beim Bund sind stinksauer, weil seither nicht einmal erste Schritte zur Korrektur ihrer verfassungswidrigen Unteralimentation unternommen werden“, so Geyer.
Besonders für die unteren Besoldungsgruppen sei die Einkommenssituation inakzeptabel, ergänzte Heini Schmitt, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik. „Es gibt Fälle, in denen die Alimentation inzwischen das Niveau der Grundsicherung unterschreitet. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt und geschworen, unsere Verfassung und den Rechtsstaat zu verteidigen. Sie erwarten zu Recht, dass ihre Dienstherren das auch tun.“

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

Interview in der Stuttgarter Zeitung

Geyer zur Rentendebatte: „Es wird jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben“

Der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer hat die Regierungskoalition zu mehr Sachlichkeit in der Diskussion um die Alterssicherung aufgefordert.

Wer durchschnittliche Renten und Pensionen vergleiche, der vergleiche „Äpfel mit Birnen“, erklärte Geyer im Interview mit der Stuttgarter Zeitung am 21. Juni 2026. „Beispielsweise haben zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten ein Hochschulstudium und keine Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, weil dort das Lebenszeitprinzip gilt. So etwas finden Sie in der Rentenversicherung viel seltener. Auch bekommen viele Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rente noch eine betriebliche Altersversorgung – für Beamte gibt es allein die Beamtenversorgung.“
Er werfe vielen Politikerinnen und Politikern vor, dass „sie wider besseres Wissen die Diskussion gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen anheizen, die jeden Tag für dieses Land arbeiten – in Justizvollzugsanstalten, im Gericht, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, im Finanzamt. Es fehlt komplett an Wertschätzung für das, was sie die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag für dieses Land leisten.“
Dabei werde oft ignoriert, dass das Berufsbeamtentum im Grundgesetz verankert sei. Geyer: „Das war bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine sehr bewusste Entscheidung. Beamte verzichten auf bestimmte Rechte, zum Beispiel das Streikrecht, sind leichter zu versetzen und verpflichtet, die Verfassung zu verteidigen. Dafür sichert der Staat ihnen im Gegenzug die Alimentation zu. Statt das endlich mal zur Kenntnis zu nehmen, wird in der politischen Debatte jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Wir haben eine Bundesregierung, die Kommissionen einsetzt, und statt deren Ergebnisse abzuwarten machen Mitglieder der Regierungsparteien ständig neue Vorschläge. Das ist unseriös.“

Angesprochen auf den Stellenabbau in Teilen des öffentlichen Dienstes stellte Geyer klar: „Das muss mit einer Aufgabenkritik einhergehen. Die Politiker müssen den Bürgern dann auch erklären, welche staatlichen Aufgaben wegfallen, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Aber diese Debatte wird gescheut. Lieber macht man für die Bundesverwaltung eine pauschale Vorgabe von acht Prozent weniger Stellen bis 2029 – ohne zu sagen, welche Aufgaben betroffen sind. Außerdem muss sich die Politik fragen, was sie mit neuer Gesetzgebung an zusätzlichem Personalmehrbedarf selbst verursacht. Da müssen digitale Lösungen gleich mitgeliefert werden.“.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

Interview mit dbb-Chef Volker Geyer

„In einer Welt voller Krisen wollen die Menschen einen Staat, der funktioniert und sie schützt“

Im Interview mit der „Welt am Sonntag“ erklärt der dbb-Bundesvorsitzende, welche Reformen der öffentliche Dienst jetzt wirklich braucht.

Mit Blick auf die Debatte über angebliche Privilegien des Berufsbeamtentums stellt der dbb-Bundesvorsitzende erneut klar: „Man spricht immer nur über die Vorteile und nie über die Pflichten und den Wert des Berufsbeamtentums für unser Land, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Beamte dürfen nicht streiken, sind leichter zu versetzen und sie haben einen Eid auf die Verfassung abgelegt und sich verpflichtet, die Demokratie zu verteidigen und zu schützen.“
Gerade das Streikverbot sei von enormer Bedeutung, so Geyer: „Schauen Sie zum Beispiel mal, was passiert, wenn man das Streikverbot aufhebt. Die Lokführer waren alle verbeamtet, die Züge fuhren. Dann kam die Privatisierung. Wenn die Lokführer jetzt für ihre berechtigten Interessen streiken, regt sich das ganze Land auf.“ Vorschläge für Bürgerversicherungen im Bereich Gesundheit oder Rente erteilt der dbb-Chef auch deswegen einmal mehr eine klare Absage: „Man kann nicht einzelne Bausteine aus dem Berufsbeamtentum herausbrechen und dann so tun, als hätte das keine Folgen.“
Vor allem populistisches "Beamtenbashing" durch Politikerinnen und Politiker verurteilt Geyer scharf: „Gehen Sie mal in eine Justizvollzugsanstalt. Beamte im mittleren Dienst, Schichtarbeit rund um die Uhr, regelmäßige Angriffe auf ihre Person, und das für 2.500 bis 3.500 Euro Brutto im Monat. Wer da von Privilegien spricht, der hat den Kontakt zur Wirklichkeit verloren.”
Reformbedarf im öffentlichen Dienst sieht Geyer dennoch, etwa bei der Digitalisierung: „Oft fehlen schlicht Personal und smarte digitale Anwendungen. Als die Ampel das Wohngeld Plus eingeführt hat, brauchte allein die Stadt Bonn 34 zusätzliche Stellen, Köln sogar mehr als 100. Nürnberg hat das mit einer KI-Anwendung geregelt.“ Mit Blick auf einen möglichen Kulturwandel in den Verwaltungen ergänzte er: „Ermessensspielräume brauchen zwei Dinge: Gesetze, die sie zulassen, und Führungskräfte, die ihre Leute ermutigen, sie zu nutzen. Ich gebe zu, daran fehlt es manchmal. Aber ich warne davor, zu verallgemeinern.“
Die Praxis zeige ein differenzierteres Bild: „Gehen Sie mal in das Bauamt einer mittelgroßen Stadt, in dem fünf Stellen unbesetzt sind. Da können Sie die Kultur ändern, so viel Sie wollen. Wenn das Personal fehlt, dauert die Bearbeitung länger. Das ist keine Mentalitätsfrage, das ist eine Ressourcenfrage.“ Die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Dienst sei aber klar: „In einer Welt voller Krisen wollen die Menschen einen Staat, der funktioniert und sie schützt.“
Das vollständige Interview gibt es in der Print-Ausgabe der „Welt am Sonntag“ vom 14. Juni 2026.

>>> Artikel zum Intreview auf www.welt.de
>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation liegt vor

„Damit hält Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sein Versprechen, das Thema zügig voranzubringen“, sagte dbb-Chef Volker Geyer.

Mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt eines aus dem November 2025, hatten umfangreiche Reformen der Besoldung in Bund und Ländern nötig gemacht. Die bisherigen Regelungen hatten gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Amtsangemessenen Alimentation verstoßen. „Nachdem die Ampel bei dem Thema nicht vorangekommen war, hat Bundesinnenminister Dobrindt noch auf unserer Jahrestagung im Januar 2026 versprochen, binnen weniger Wochen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun liegt er vor, so geht seriöse Politik“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 15. April 2026. „Schon während der Entstehung des Gesetzentwurfs haben wir viele konstruktive Gespräche geführt. Es ist höchste Zeit, dass die Kolleginnen und Kollegen das bekommen, was ihnen rechtlich zusteht.“

Eingehende Prüfung angekündigt

Den nun vorgelegten Gesetzentwurf wird der dbb nochmal eingehend prüfen. Der dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt ergänzte: „Der Gesetzentwurf ist sehr umfangreich. Vorbehaltlich unserer abschließenden Stellungnahme kann schon jetzt festgestellt werden, dass er viele positive und auch lang erwartete Aspekte enthält, wie etwa strukturelle Verbesserungen in den Besoldungstabellen. Besonders kritisch bewerten wir die Abkehr vom bisher vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Berechnungsmaßstab des Alleinverdiener-Modells. All diese Aspekte werden in unsere Gesamtbewertung einfließen.“

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

©dbb

dbb autoabo | Powered by FINN

Neuer Anbieter, mehr Vorteile!

Mit einem Autoabo kannst du zu einer attraktiven Monatsrate aus vielen Neuwagen auswählen und sorgenfrei fahren. Und das Beste daran – alles ist online buchbar. Die Neuwagenbeschaffung wird dadurch noch einfacher und komfortabler für dich!

Ein Autoabo verbindet alle Vorteile aus den Welten Leasing und Langzeitmiete! In der Monatsrate sind die Versicherung, Anmeldung, Steuern und auch Wartung inklusive. So erlebst du Mobilität auf die bequemste Art und Weise. Das dbb autoabo | Powered by FINN mit 8% Preisnachlass auf die Monatsrate! **FLEXIBLE LAUFZEITEN** Ob kurzfristiger Bedarf oder langfristige Lösung: Sie entscheiden, wie lange Sie Ihre Fahrzeuge benötigen. Ab 1 Monat geht es bereits los.

VORTEILSPREIS Profitieren Sie vom Vorteilspreis. Im Abo sind alle Kosten abgedeckt, unter anderem Versicherung, Wartung und Verschleiß.

SCHNELL VERFÜGBAR Mit den schnellen Lieferzeiten bekommen Sie Ihre gewünschten Modelle bereits ab einer Woche nach Bestellung.

NACHHALTIGKEIT Das Abo bietet Ihnen eine attraktive Auswahl von Elektrofahrzeugen und 100%-ige Kompensation aller CO_2 Emissionen von Verbrennern und Hybriden.
DEUTSCHLANDWEITE HAUSTÜRLIEFERUNG Ihr Fahrzeug wird angemeldet und und bundesweit zu Ihrer Wunschadresse und zum Wunschdatum geliefert.
KOSTENFREIE ZUSATZFAHRER Teilen Sie Ihr Abo mit ihren Angehörigen. Zusätzliche Fahrer sind kostenfrei.

Das dbb autoabo | Powered by FINN erreichst du über den dbb vorteilsClub!

Hier gehts zur Registrierung/Login:

Zum dbb vorteilsClub **Die Registrierung ist als Gewerkschaftsmitglied mit keinen Kosten verbunden und auch nur zum Stöbern geeignet! Gewerkschaftliches Ehrenwort!** ©dbb